

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf - Um -, D - 10617 Berlin (Postanschrift)

Bearbeiter Graf zu Lynar  
GeschZ Um L

Zimmer 004  
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Telefon 030 9029-18800  
Fax 030 9029-18848  
intern (929) 18800

Datum 02.03.2022

## **Regenwasserbewirtschaftung – öffentliches Forum Regenwasseragentur 3.3.21** Thesen zum Umgang mit der Thematik seitens der bezirklichen Umwelt- und Naturschutzämter sowie Straßen- und Grünflächenämter


- 1) Die Bedeutung der Regenwasserbewirtschaftung ist anlässlich des Klimawandels bei den Ämtern angekommen.
- 2) Regenwasserbewirtschaftung ist nicht alleinige Zuständigkeit eines Fachamtes, sondern eine zu beachtende Anforderung/Aufgabe unter vielen bei SGAs, UNÄ, Stadtentwicklungsämtern und den SE FM.
- 3) Das Thema reiht sich ein in zahlreiche Herausforderungen, die die Ämter zu bewältigen haben (wie demografische Entwicklung, personelle Umbrüche, Fachkräftemangel, gesellschaftliche und politische Ansprüche, zahlreiche mitunter konfligierende Ansprüche an den öffentlichen Raum, Verkehrswende etc.).
- 4) Es gibt noch keine „Verwaltungsroutinen“ zum Umgang mit einer veränderten Regenwasserbewirtschaftung in den Ämtern, noch relativ wenig Fachwissen und Erfahrung.
- 5) Die Rolle und Funktion der Regenwasseragentur (z. B. als Wissensvermittlerin, Problemlöserin, Beratung, Moderation und Mediation) sollte als Dienstleisterin für die bezirklichen Ämter erweitert und gestärkt werden. Beispielsweise ist es denkbar, dass die Agentur als Projektsteuerer auftritt und ihr die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln zu bestimmten Aufgaben übertragen wird.
- 6) Planungsabläufe, Abstimmungserfordernisse und Prüfungszeiträume für die Regenwasserbewirtschaftung sind zu lang. Unterhaltungsmaßnahmen im öffentlichen Straßenland dienen in der Regel der Verkehrssicherheit und müssen schnell gehen.
- 7) Die Rollen und Aufgaben (Geschäftsprozesse) der Akteure auf Landes- und Bezirksebene und BWB sind nicht ausreichend klar definiert. Dies führt dann zu kaum bewältigbaren Problemen auf der Bezirksebene. Beispiel: Die BWB sind bei Straßenbauvorhaben mit RWB-Anlagen „nur“ Beteiligte. Nach dem einhelligen Votum der SGA-AL sollte bei der Planung und dem Bau von Anlagen der RWB (Mulden, Rigolen, Rückhaltebecken etc...) das gleiche Prozedere gelten wie beim Leitungsbau: Komplette Zuständigkeit der BWB von Planung über Bau zur Pflege, Unterhaltung.
- 8) Die Finanzierung der jeweiligen Regenwasserkonzepte ist ungeklärt; hier müssen ggf. neue Haushaltstitel und –ansätze geschaffen werden.

Verkehrs-  
verbindungen

Internet  
[www.umweltamt.charlottenburg-wilmersdorf.de](http://www.umweltamt.charlottenburg-wilmersdorf.de)

Rudolf-Mosse-  
Platz

E-Mail  
[umweltamt@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:umweltamt@charlottenburg-wilmersdorf.de)  
Dokumente mit elektronischer Signatur nur an:  
[post.umwelt-natur@charlottenburg-wilmersdorf.de](mailto:post.umwelt-natur@charlottenburg-wilmersdorf.de)

 249, 310

Zahlungen bitte bargeldlos an die  
Bezirkskasse Charlottenburg-Wilmersdorf

Postbank Berlin BIC: PBNKDEFF  
IBAN: DE 89 1001 0010 0004 8861 01  
Berliner Sparkasse BIC: BELADEBE  
IBAN: DE19 1005 0000 0710 0116 79

**Dienstgebäude**

Rudolf-Mosse-Str. 9  
14197 Berlin



nicht rollstuhlgerecht

- 9) Die Fachkompetenz für die Planung der jeweiligen Entwässerung ist bei den SGAs idR nicht gegeben (angegeben kann nur werden, ob Straßenquerschnitt und Baugrund eine dezentrale Versickerung prinzipiell zulassen). Die Anforderungen an den Straßenraum sind vielfältig (z. B. MobG BE, Baumschutz-VO); RWB schafft zusätzliche Nutzungsansprüche. Es müssen Prioritäten gesetzt werden, indem verkehrliche Belange mit den Belangen der Regenwasserbewirtschaftung gegeneinander abgewogen werden. Diese Abwägung wird Bestandteil der Erläuterung zum Straßenentwurf.
- 10) Ein Leitfaden Regenwasser – Planung, Bau und Unterhaltung wäre hilfreich.
- 11) Nützlich und informativ ist die Anbieterübersicht (Büros und Firmen). Ausbaufähig ist die Übersicht der gebauten Beispiele.
- 12) Wichtiger als Planungshinweise im Neubau (Straßen und Gebäude) ist der Umgang mit dem Bestand. Hier sollte die Agentur sich stärker hin entwickeln.
- 13) Für Gebäude/Grundstücke im Bestand gibt es kaum /zu wenig Anreize zur Abkoppelung (privatrechtliches Nutzungsentgelt der BWB bei versiegelten Flächen; Dachbegrünungsprogramm). Hier fehlen weitere Instrumente.
- 14) Wünschenswert wäre eine aktive Beratungstätigkeit der Agentur ggü. den Ämtern (z. B. durch Veranstaltungen/Info-Material (Best-Practice-Beispiele).
- 15) Die Problemlagen der Regenwasserbewirtschaftung im öffentlichen Straßenland sind bei Neubau und Bestand sehr unterschiedlich. Bei Neubauten (idR in Außenbezirken) kann die RWB mit eingeplant werden; im Bestand ist das häufig kaum möglich.
- 16) RWB erfordert Änderungen im Verfahrensablauf und in der Abstimmung zwischen SGA und BWB und Sen UVK., II Bisher ist es so, dass die BWB erst geprüft haben, wenn vom SGA ein fertig geplanter Entwurf mit Unterschrift der AL vorlag. Die Zeitknappheit erfordert eine frühere Abstimmung miteinander.
- 17) Es sollte überlegt werden, eine AG zu initiieren, die die Verfahrensabläufe und Abstimmungen SGA – BWB – Sen UVK (II) verbessert.
- 18) Musterlösungen zur RWB für Bestandsstraßen wären hilfreich.
- 19) Die Doppelnutzung von Grünanlagen (Erholung – Regenwasserversickerung) bringt u. U. schwer lösbare und prognostizierbare Probleme mit sich (z. B. Hygienefragen bei Liegewiesen, wenn das Wasser vom öffentlichen Straßenland dort versickern soll). Manchmal werden in Bestandsgebieten von den BWB ungeeignete Grünanlagen für die Entwässerung vorgeschlagen (Bsp. enge Stadtstraße in Pankow, die weder an ein Entwässerungs-Leitungssystem angeschlossen werden kann, ohne Platz für seitliche Mulden). Hier wurde eine in der Nähe befindliche Grünanlage vorgeschlagen, die aber auch LSG ist.
- 20) Die Doppelnutzung in Außenanlagen (hier: Bäume in Mulden) wird gelegentlich von der Wasserbehörde aus nicht nachvollziehbaren Gründen nicht genehmigt (B-Plan Freudenberger Weg in Spandau): Hier sollten bei einer Nachverdichtung einer Großwohnsiedlung die erforderliche Versickerung des Regenwassers auf dem Grundstück und die erforderliche Ersatzpflanzung von Bäumen nach der Baumschutz-VO kombiniert werden. Trotz der Planung durch zwei renommierte Büros (Hoch2 und Sieker) und der Propagierung dieser Kombination durch die Regenwasseragentur hat die Wasserbehörde dies versagt (ohne inhaltliche Begründung, wg. Nähe zur Wasserschutzgebiet).
- 21) Das bedeutet, dass Lösungsvorschläge der Regenwasseragentur (noch mehr als bisher?) mit der Wasserbehörde abgestimmt werden müssen.
- 22) Die Kommunikation des Themas mit den Bezirken muss verbessert werden. Die bezirklichen Fachämter sind dazu im Rahmen der Möglichkeiten gerne bereit.